



15. Eltern-Info 2019/2020



Weiden, 24.04.2020

- Ergänzung zur Notfallbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

gerade eben erhielten wir von Seiten des Kultusministeriums nachfolgende wichtige Hinweise, die wir Ihnen natürlich gerne noch mitteilen:

Erweiterung der Notfallbetreuung

Das Betreuungsangebot kann nun **neuerdings** bereits in Anspruch genommen werden, soweit und solange

- ein Erziehungsberechtigter in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder als Schülerin oder Schüler am Unterricht der Abschlussklassen ab 27. April 2020 teilnimmt oder
- eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender erwerbstätig ist.

Erforderlich bleibt aber weiterhin,

- dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist und
- dass das Kind
 - nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann
 - keine Krankheitssymptome aufweist,
 - nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist, und
 - keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Eine aktualisierte Erklärung zur Teilnahme an der Notfallbetreuung wird zeitnah auf der Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie unter diesen Voraussetzungen eine Notfallbetreuung für Lernende bis zur Jahrgangsstufe 6 benötigen, so bitten wir zeitnah um Rückmeldung. Wir werden dann das Notwendige im Laufe der nächsten Woche organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Reitmeier, OStD

Schulleiter